

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Schülermitwirkung in Bremen: Anspruch des Senats Bovenschulte und schulische Wirklichkeit

Wir fragen den Senat:

Wie viele öffentliche Schulen in der Stadtgemeinde Bremen haben im laufenden Schuljahr 2025/26 nach Kenntnis des Senats tatsächlich einen Schülerbeirat gemäß § 47 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes gebildet, und bei wie vielen Schulen ist dies bis dato nicht erfolgt (bitte nach Schulart „Grundschule“, „Oberschule“, „Gymnasium“ differenzieren)?

Von wie vielen unterschiedlichen öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen wurden im laufenden Schuljahr 2025/26 Schülerinnen und Schüler als Delegierte in die Gesamtschülervertretung gemäß § 79 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes entsandt, bei wie vielen Schulen ist dies nicht erfolgt und wie viele öffentliche Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sind insgesamt entsendeberechtigt (bitte nach Schulart „Grundschule“, „Oberschule“, „Gymnasium“ differenzieren)?

Welche konkreten Unterstützungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Senat den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sowie den engagierten Schülerinnen und Schülern an, um die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Schülerbeiräte sowie der Gesamtschülervertretung gemäß §§ 47 und 79 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes sicherzustellen?

Yvonne Averwenser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU